

## Öffentliche Bekanntmachung

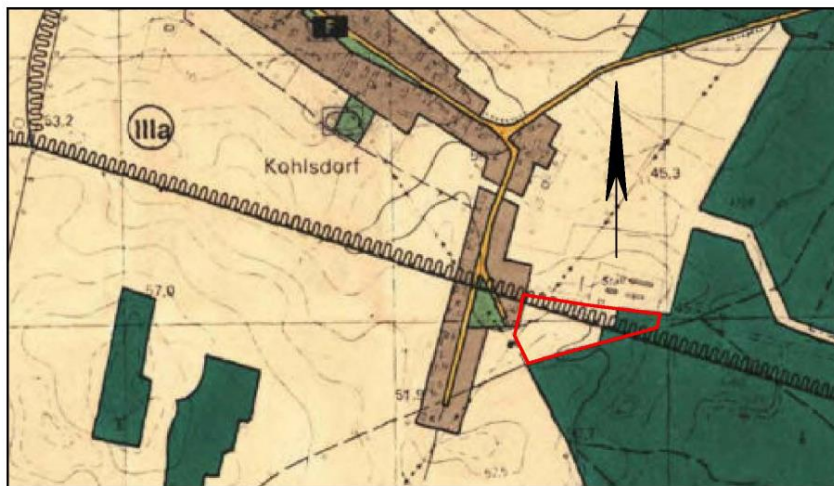
### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

#### Öffentliche Auslegung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 17.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 30 „Kohlsdorf Neue Heimat“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Ortsteils Kohlsdorf der Stadt Beeskow und umfasst ca. 2,4 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 87/4 der Flur 1 der Gemarkung Kohlsdorf.

*Änderungsbereich der 73. Änderung des rechtskräftigen FNP in der Stadt Beeskow Bestand*



Rote Kennzeichnung 73.Änderung FNP Kohlsdorf

Der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht (Entwurf)

**vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025**

in der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12.30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

## **Umweltrelevante Informationen**

Neben den o.g. Planunterlagen sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

### Zum Schutzgut Mensch

- Wohnnutzung
- Erholungsfunktion/Erholungswert

### Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Bestand Biotoptypen
  - Laubgebüsche frischer Standorte heimisch
  - Kiefernforst mit verschiedenen Laubbaumarten
  - Ackerbrache jung auf Sandboden
- Fauna
  - Reptilien
  - Brutvögel

### Zum Schutzgut Boden/Geologie

- Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften
- Bodenempfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag
- Versiegelungsgrad
- Biotisches Ertragspotential

### Zum Schutzgut Wasser

- Bestand und Bewertung

### Zum Schutzgut Klima/ Luft

- Bestand und Bewertung

### Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Bestand und Bewertung

### Zum Schutzgut Kulturelles Erbe

- Bestand und Bewertung

### Zur „Nullvariante“ (bei Nichtdurchführung der Planung)

Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer Fortführung der aktuellen Nutzung auszugehen.

Folgende Stellungnahmen der Fachbehörden zu umweltrelevanten Informationen liegen den Unterlagen bei:

- Die fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oder- Spree vom 12.03.2024
- Die fachbehördliche Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 06.03.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.beeskow.de](http://www.beeskow.de) in der Rubrik Stadtraum/Bauleitplanung/öffentliche Auslegungen (<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>) eingestellt.

Weiterhin sind die Planunterlagen im Portal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> eingestellt.

Beeskow, den 05.02.2025

gez. Robert Czaplinski

Bürgermeister